

Und so geht es NICHT!



Fälle bei Nutzung nicht vergebener GTINs

Regelmäßige Überprüfungen mit dem Handel haben ergeben, dass GTIN-Artikelnummern (Global Trade Item Number, ehemals EAN) verwendet werden, die nicht auf die angegebenen Unternehmen lizenziert sind.

Bei der GTIN handelt es sich um eine eindeutige Identifikationsnummer mit der Artikel und Dienstleistungen weltweit überschneidungsfrei identifiziert werden. Sie ist zentraler Baustein der Warenwirtschaft. Um die Eindeutigkeit und Überschneidungsfreiheit der GTIN-Artikelnummern zu gewährleisten, erfolgt die Zuweisung der Nummern weltweit nur durch die GS1 Organisationen, in Deutschland durch die GS1 Germany GmbH.

Nutzung fremder GTINs / Weitergabe

Der Markengeber ist für die Bildung von GTIN-Artikelnummer seiner eigenen Produkte und Dienstleistungen verantwortlich. Hierzu benötigt dieser einen eigenen Complete Vertrag mit GS1 Germany. Eine Weitergabe von GS1 Identifikationsnummern, zu denen auch die GTIN gehört, ist gemäß der Geschäfts- und Teilnahmebedingungen der GS1 Germany GmbH nicht zulässig.

Illegale GTINs (EAN's) aus dem Internet

Leider gibt es im Internet Anbieter, die sogenannte EAN Nummern anbieten. Diese werden teilweise einzeln oder in kleinen Nummernblöcken angeboten, sind aber illegal. Viele Unternehmen und Nutzer sind bereits auf diese Betrugsmasche hereingefallen. Hier drohen sofortige Maßnahmen und Abmahnungen seitens GS1 Germany. Der Schaden, der durch die mehrfache Vergabe einer solchen EAN-Nummerierung entsteht, ist erheblich. Zudem entstehen dem Unternehmen/Nutzer neben dem unnötigen Ärger zusätzliche Kosten, sodass der Effekt einer vorgetäuschten Kostenersparnis verpufft.

In allen Fällen gilt daher:

Ohne gültigen Vertrag mit GS1 Germany dürfen keine GTIN-Artikelnummern für Produkte oder Dienstleistungen generiert oder verwendet werden!